

Unverkäufliche Leseprobe



Norbert Hoerster
Wie lässt sich Moral begründen?

143 Seiten. Broschiert
ISBN: 978-3-406-66786-2

Weitere Informationen finden Sie hier:
<http://www.chbeck.de/13673156>

1. Was verstehen wir unter «Moral»?

Was meinen wir, wenn wir die Worte «Moral» bzw. «moralisch» oder die Worte «Unmoral» bzw. «unmoralisch» benutzen? Ich möchte im Folgenden zeigen, dass jede Moral aus Normen besteht – aus Normen, die erstens eine bestimmte Verallgemeinerung beinhalten und zweitens mit dem Anspruch, allgemein zustimmungsfähig zu sein, verbunden sind.

Bei einer Norm der Moral, einer Moralnorm, handelt es sich um eine Norm oder Forderung des Verhaltens, die die Menschen – nach Auffassung dessen, der die Norm vertritt – nicht verletzen sollen. Wer etwa sagt «Es ist unmoralisch, zu lügen» oder «Man soll nicht lügen», der *vertritt* damit seinen Mitmenschen gegenüber die Moralnorm, nicht zu lügen, und *akzeptiert* außerdem diese Norm sich selbst gegenüber. Er gibt dieser Norm insofern nicht nur seine Zustimmung, sondern bekundet damit auch eine bestimmte *moralische Einstellung*. Häufig steht er dabei, wie das genannte Beispiel zeigt, als Vertreter und Akzeptant der betreffenden Moralnorm nicht allein da, sondern trifft auch bei seinen Mitmenschen auf breite Zustimmung. Manchmal geben Menschen aber auch ganz unterschiedlichen Moralnormen ihre Zustimmung. So halten zum Beispiel manche Menschen die Abtreibung für unmoralisch, andere Menschen dagegen für moralisch in Ordnung.

Das Beispiel zeigt: Eine *Norm* der Moral, wie hier verstanden im Sinn einer Forderung, ist nicht notwendig dasselbe wie eine moralische *Regel*, die dort, wo sie vertreten wird, auf breite soziale Zustimmung stößt. Natürlich steht häufig hinter einer Moralnorm – wie der Forderung, nicht zu lügen oder zu stehlen – auch eine weitgehend vertretene und akzeptierte Regel. Aber auch wenn jemand es etwa für unmoralisch erklärt, eine Abtreibung vorzunehmen oder Fleisch zu essen, handelt es sich nach meinem Verständnis hier um Moralnormen, obschon diese Normen jedenfalls in unserer Gesellschaft zur Zeit nur bei einer Minderheit der Menschen auf Zustimmung stoßen. Nicht selten findet eine Moralnorm, der zunächst nur eine Minderheit in der Gesellschaft zustimmt, im Lauf der Zeit ja durchaus weitgehende Zustimmung. Das heißt, sie wird zu einer allgemein vertretenen und akzeptierten und damit zu einer *sozial geltenden* Moralnorm. Und ebenfalls nicht selten tritt der gegenteilige Fall ein, dass eine lange Zeit sozial geltende Moralnorm – man denke etwa an die frühere moralische Ächtung der Homosexualität – die allgemeine Zustimmung verliert.

So gesehen, hat ein weiter Normbegriff im Sinn einer erhobenen Forderung anstatt im Sinn einer Regel den Vorteil, moralische Forderungen auch unabhängig von dem Maß und der möglichen Schwankung ihrer sozialen Vertretung und Akzeptanz erfassen zu können. Im Übrigen ist ein derart weiter Normbegriff durchaus auch in unserem allgemeinen Sprachgebrauch anzutreffen. Man denke etwa an den gängigen Begriff der Rechtsnorm, der keineswegs auf solche rechtlichen Vorschriften oder staatlichen Forderungen beschränkt ist, die von den Bürgern auch allgemein anerkannt und akzeptiert werden.

Offenbar sind nicht alle Normen auch Moralnormen.

Wodurch aber unterscheiden sich Moralnormen von Normen anderer Art wie Normen des Rechts und Normen der Sitte (der Konvention, der Etikette), die ebenfalls als Forderungen vertreten werden und die ebenfalls in mehr oder weniger großem Ausmaß in einer Gesellschaft Zustimmung und damit soziale Geltung finden können? *Ein* Unterschied ist sicher der, dass *Verletzungen* der betreffenden Normen von denen, die sie vertreten, unterschiedlich geahndet werden: Während die Verletzung von Rechtsnormen mit einer formellen Sanktion wie der Kriminalstrafe oder der Zwangsvollstreckung geahndet wird, ist die Verletzung von Normen der Moral und der Sitte lediglich mit informellen Sanktionen wie Tadel und Verachtung verbunden. Dabei sind die informellen Sanktionen von Moralverletzungen gewöhnlich gravierender als die von bloßen Sittenverletzungen: Wer lügt, wird stärker getadelt als jemand, der sich unkorrekt kleidet.

Besonders wichtig zur Kennzeichnung von Moralnormen aber ist der folgende Punkt. Wer eine Rechtsnorm erlässt (wie «Man soll im Straßenverkehr rechts fahren») und wer sich für eine Sittennorm ausspricht (wie «Männer sollen in der Öffentlichkeit eine Hose tragen»), stellt diese Forderungen in der Regel nur für das Verhalten der Menschen in der eigenen Gesellschaft auf. Er hat kein Problem damit, dass in anderen Gesellschaften andere Normen des Rechts bzw. der Sitte soziale Geltung haben oder erlangen. Ganz anders ist dies jedoch bei typischen Moralnormen. Von einer Moralnorm spricht man gewöhnlich nur dann, wenn die betreffende Norm oder Forderung mit einem bestimmten *Anspruch auf Verallgemeinerung* verbunden ist.

Damit ist Folgendes gemeint: Eine Moralnorm richtet sich nicht nur an die Mitglieder der eigenen Gesellschaft, sondern

an alle Menschen schlechthin («Man soll nicht lügen») oder jedenfalls an alle Menschen, die bestimmte allgemeine Eigenschaften besitzen (wie zum Beispiel: «Superreiche sollen für die Armen in der Dritten Welt Geld spenden»). Daraus folgt: Sofern in einer Norm *n* ein Eigenname (wie Hans oder die Deutschen) vorkommt, kann *n* nur dann als eine Moralnorm betrachtet werden, wenn *n* deshalb vertreten wird, weil *n* die logische Folgerung einer allgemeinen Norm (wie eben «Man soll nicht lügen») ist.

Durchaus vereinbar mit diesem Verständnis von Moralnormen ist im Übrigen, dass gewisse Normen (wie «Man soll nicht stehlen») sowohl als Moralnormen wie auch als Rechtsnormen in Geltung sind, ja dass Menschen auch die Moralnorm vertreten können, dass der Staat eine bestimmte geltende Moralnorm auch als Rechtsnorm erlassen soll. Und vereinbar mit diesem Moralverständnis ist außerdem, dass manche Moralnormen in unterschiedlichen Gesellschaften durchaus einen unterschiedlichen Inhalt haben können. Möglich ist dies nämlich immer dann, wenn diese Moralnormen sich aus derselben höherrangigen Moralnorm in Verbindung mit jeweils *unterschiedlichen* empirischen Prämissen logisch ableiten lassen. So kann etwa die Moralnorm «Man soll seinen Mitmenschen das Überleben sichern» in Gesellschaften mit unterschiedlichen Klimabedingungen zu ganz unterschiedlichen konkreten, abgeleiteten Moralnormen führen.

Wer eine Norm vertritt, die er als Moralnorm versteht, macht normalerweise nicht nur den Wunsch oder Anspruch geltend, dass seine Mitmenschen dieser Norm zustimmen. Er hält die Norm darüber hinaus auch für allgemein (oder zumindest weitgehend) *zustimmungsfähig*; das heißt, er ist der Überzeugung, dass es für seine Mitmenschen ähnlich wie

für ihn selbst durchaus begründet ist, der Norm zuzustimmen.

Es wäre ja ganz sinnlos, wenn ich für die Ablehnung eines bestimmten Verhaltens, das ich für unmoralisch erkläre, den Anspruch auf allgemeine Zustimmung erheben würde, ohne gleichzeitig davon überzeugt zu sein, dass meine Mitmenschen, um deren Zustimmung es mir geht, einen hinreichenden Grund haben, dieses Verhalten ebenfalls als unmoralisch abzulehnen. Das heißt zwar nicht unbedingt, dass ich davon ausgehe, dass meine Mitmenschen *tatsächlich* der betreffenden Moralnorm zustimmen werden, wohl aber, dass ich davon ausgehe, dass meine Mitmenschen *vernünftigerweise* der Norm zustimmen werden. So sind etwa Abtreibungsgegner und Tierrechtler gewöhnlich durchaus davon überzeugt, dass ihre moralische Einstellung, jedenfalls unter aufgeklärt rationalen Menschen, allgemeine Zustimmung verdient. Ob sie mit dieser Überzeugung Recht haben, ist natürlich eine andere Frage.

Wie könnte nun aber eine rational gelungene, intersubjektiv überzeugende Begründung einer Moralnorm prinzipiell aussehen? Damit sind wir bei der zentralen, philosophischen Frage der Moralbegründung angelangt. Denn nur wenn sich eine überzeugende *Methode* der Moralbegründung finden lässt, kann man auch – unter Anwendung dieser Methode – die einzelnen inhaltlichen Moralnormen wie das Verbot der Lüge oder des Diebstahls wirklich überzeugend begründen.

Allzu häufig wird genau diese Frage nach der Methode der Moralbegründung in der heutigen Moralphilosophie übergangen. Stattdessen geht man zur Begründung von Moralnormen auf einem bestimmten Gebiet einfach von gewissen anderen Moralnormen auf demselben Gebiet, die man

anscheinend nicht für begründungsbedürftig hält, als selbstverständlich aus und versucht, die für begründungsbedürftig gehaltenen Normen entweder aus diesen anderen Normen abzuleiten oder zumindest als mit ihnen kohärent oder vereinbar zu erweisen. Ein solches Vorgehen ist natürlich als solches nicht irrational. Genauso verfährt man ja häufig im Alltag und auch in der Politik.

So setzen wir etwa bei der Begründung der Norm, dass man in seiner Wohngegend keinen Lärm oberhalb einer bestimmten Lautstärke produzieren darf, voraus, dass man der Gesundheit seiner Mitmenschen nicht schaden darf. Als Moralphilosoph muss man dann jedoch fragen: «Warum darf man der Gesundheit seiner Mitmenschen nicht schaden, wenn dies einem selbst Nutzen bringt?» Aus zumindest drei Gründen darf man eine Antwort auf diese Frage nicht einfach voraussetzen:

1. Es ist Aufgabe der Philosophie, die elementaren Fragen auf einem bestimmten Gebiet möglichst weitgehend zu lösen, und zwar unabhängig davon, ob eine solche Lösung für unsere alltägliche Lebenspraxis wirklich notwendig ist. So reicht es, philosophisch betrachtet, eben nicht aus, etwa zu sagen: «Wir sind uns doch alle einig, dass man unschuldige Menschen nicht töten darf.» Nicht zufällig sind die *Begründungen*, die für diese allgemein geteilte moralische Einstellung bisweilen gegeben werden, ja vollkommen unterschiedlich. Ich nenne hier nur etwa die Positionen des Hobbesianers, des Kantianers und des gläubigen Christen, der sich auf die sogenannten Zehn Gebote beruft.

2. Es gibt immer wieder Menschen, die selbst solche Moralnomen, die weitgehend für selbstverständlich gehalten werden, als Adressaten *nicht* akzeptieren wollen. Sollte man als Philosoph nicht alles tun, um eine Methode zu finden,

mit deren Hilfe man moralische Konflikte zwischen den Menschen so weit wie möglich lösen kann?

3. Es gibt in Wahrheit auch immer wieder Moralnormen, die keineswegs als selbstverständlich von einem allgemeinen Konsens getragen werden, sondern deren Akzeptanz entweder zwischen verschiedenen Gesellschaften oder zwischen verschiedenen Perioden einer Gesellschaft oder sogar innerhalb derselben Gesellschaft und derselben Periode deutlich variiert. (Dies zeigen etwa meine obigen Hinweise auf die moralischen Einstellungen in unserer derzeitigen Gesellschaft zu Abtreibung und Fleischverzehr.) Werden Moralphilosophen unter diesen Umständen, auch pragmatisch gesehen, ihrer Funktion gerecht, wenn sie in ihren Argumentationen wie Politiker einfach von den von der Mehrheit in der eigenen Gesellschaft derzeit geteilten Moralnormen als selbstverständlich ausgehen? War es also vor fünfzig Jahren noch moralisch begründet, homosexuelle Handlungen staatlich zu bestrafen, während es heute moralisch begründet ist, homosexuellen Paaren die Eheschließung zu ermöglichen?

Ich muß sagen: Mir ist die Bestrafung der Homosexualität auch vor fünfzig Jahren nie als begründet erschienen. Und die Eheschließung zwischen zwei Homosexuellen erscheint mir heute als ebenso selbstverständlich bzw. nicht selbstverständlich wie die Eheschließung zwischen einer Frau und zwei Männern. Ich kann insbesondere auch nicht nachvollziehen, warum eine lebenslange Vielehe unmoralisch sein soll, während eine alle paar Jahre neue Ehe oder Partnerschaft als moralisch problemlos gilt.

Warum aber soll man den in seiner Gesellschaft zur Zeit weitgehend anerkannten und insofern sozial geltenden Moralnormen nicht einfach zustimmen? – Dagegen spricht die folgende grundsätzliche Überlegung: Dass in einer Gesell-

schaft zu einer bestimmten Zeit bestimmte Moralnormen soziale Geltung besitzen, ist ein Faktum, das sich empirisch feststellen lässt. Aus Fakten allein aber lassen sich keine Normen ableiten. So lässt sich auch allein aus dem Faktum, dass Menschen, die Kinder verprügeln, diesen Schmerzen zufügen, keineswegs ableiten, dass Menschen Kinder nicht verprügeln sollen. Wir benötigen für die Ableitung vielmehr die weitere Prämisse, dass Menschen Kindern keine Schmerzen zufügen sollen. Und diese Prämisse ist selbst eine Norm, die – jedenfalls philosophisch betrachtet – der Begründung bedarf. Und genauso ist auch die verbreitete Einstellung, dass man den in seiner Gesellschaft zur Zeit sozial geltenden Moralnormen zustimmen soll, selbst eine Norm oder Forderung, die der Begründung bedarf.

Bei konsequentem Denken jedoch wird kaum jemand diese Norm ernsthaft als Moralnorm vertreten wollen. Denn eine Moralnorm muss sich, wie oben dargestellt (S. 13 f.), in dem Sinne verallgemeinern lassen, dass sie sich nicht nur an die Bürger einer bestimmten (zum Beispiel der eigenen) Gesellschaft richtet. Das aber bedeutet, dass jemand, der die derzeit sozial geltenden Moralnormen der *eigenen* Gesellschaft für prinzipiell zustimmungswürdig seitens der Bürger dieser Gesellschaft erklärt, damit auch die sozial geltenden Moralnormen *jeder* Gesellschaft für prinzipiell zustimmungswürdig seitens der Bürger der betreffenden Gesellschaft erklärt. Dazu aber dürfte kaum jemand ernsthaft bereit sein. Sonst müsste er ja die Norm vertreten, dass etwa auch der Bürger im «Dritten Reich» der nationalsozialistischen Moral oder der Bürger in einer vom religiösen Fanatismus dominierten Gesellschaft dieser fanatischen Moral zustimmen sollte.

Dass die Menschen, wie gesagt, sowohl innerhalb einer

Gesellschaft als auch in verschiedenen Gesellschaften zum Teil recht unterschiedliche Moralnormen vertreten, hat für die Begründungsfrage dieser Normen keine unmittelbare Konsequenz. Denn die Menschen bilden ihre Urteile häufig nicht auf eine rationale Weise. Das gilt für ihre normativ-moralischen ebenso wie für ihre empirischen oder ihre metaphysischen Urteile. Nicht selten kommen die Menschen sogar im Ergebnis zu dem *richtigen* Urteil, ohne bei der Bildung dieses Urteils eine wirklich begründete Methode anzuwenden. Genau dies ist etwa der Fall, wenn die Menschen aus bloßer Anpassung einer Norm wie dem Diebstahlsverbot zustimmen.

Rein logisch betrachtet, kommen vier verschiedene Antworten auf die Begründungsfrage von Moralnormen in Betracht. Erstens ist es möglich, dass es den Menschen und ihren individuellen Interessen vorgegebene *inhaltliche Moralnormen* gibt, die wir als objektiv verbindlich unmittelbar erkennen und insofern auch als intersubjektiv für jedermann begründet betrachten können. Zweitens ist es möglich, dass es ein einziges den Menschen und ihren individuellen Interessen vorgegebenes *formales Verfahrensprinzip* gibt, das wir als unverzichtbar für jede Moralbegründung erkennen und aus dem wir die entsprechenden inhaltlichen Moralnormen als objektiv verbindlich ableiten können. Drittens ist es möglich, dass sich bestimmte Moralnormen dadurch begründen lassen, dass sie den rational aufgeklärten *Interessen aller Menschen* dienen und insofern einen intersubjektiv überzeugenden Grund darstellen, sich für die soziale Geltung dieser Normen einzusetzen. Und viertens ist es möglich, dass sich überhaupt keine intersubjektive Begründung für Moralnormen finden lässt und dass die Zustimmung zu bestimmten Moralnormen lediglich eine Sache der persönlichen Einstel-

lung jedes Einzelnen ist. Wenn Letzteres der Fall ist, dürften wir allerdings überhaupt keine Moralnormen mit ihrem typischen Anspruch auf allgemeine Zustimmung mehr vertreten, sondern müssten uns damit begnügen, unsere jeweils subjektiven Vorlieben zu propagieren.

Nach den beiden ersten Konzepten der Moralbegründung sind Moralnormen prinzipiell ein Gegenstand menschlicher Erkenntnis. Sie sind dem Menschen und seinen Bedürfnissen, Wünschen, Zielen und Interessen in der Weise vorgegeben, dass er sie – entweder unmittelbar in ihrem Inhalt oder mittelbar mithilfe eines feststehenden Verfahrensprinzips – als objektiv verbindlich verstandesmäßig erfassen kann. Nach dieser objektivistischen, auf reine Erkenntnis setzenden Sichtweise der Moralbegründung gibt es somit – außer den in einer Gesellschaft de facto anerkannten, positiv geltenden Moralnormen – auch vorpositiv geltende Moralnormen, die unabhängig von ihrer tatsächlichen sozialen Geltung von den Menschen, sofern diese aufgeklärt sind und sich rational verhalten, in entsprechende sozial geltende Normen umgesetzt werden müssen.

Nicht nachvollziehen kann ich, wenn von Moralphilosophen die bloße *Kohärenz* mehr oder weniger verbreiteter Moralnormen bzw. moralischer Einstellungen zum ausreichenden Maßstab moralischer Erkenntnis erklärt wird. Denn völlig unterschiedliche moralische Normenkomplexe oder Normenordnungen können in dem Sinn kohärent sein, dass ihre jeweiligen Normen in einem widerspruchsfreien, systematischen Zusammenhang zueinander stehen.

Als außerordentlich kohärent stellt sich zum Beispiel die bis ins Detail ausgearbeitete traditionelle Sexualmoral der katholischen Kirche dar. Mangelnde Kohärenz wird man wohl auch der intoleranten Moral der islamischen Funda-

mentalisten oder der rassistischen Moral der Nationalsozialisten kaum vorwerfen können. Sowohl eine egoistische als auch eine utilitaristische Moral sind in kohärenter Form vertretbar und auch vertreten worden. Das bedeutet: So wichtig Kohärenz im Sinn von Widerspruchsfreiheit und systematischem Zusammenhang als *notwendige* Bedingung jeder Moralbegründung auch sein mag, eine *hinreichende* Bedingung ist sie gewiß nicht. Die entscheidende Frage – die Frage nämlich nach der eigentlichen Basis unserer moralischen Urteile und Einstellungen – lässt die Kohärenzthese unbeantwortet.

Im nun folgenden Hauptteil dieses Buches werden in den Kapiteln 2 und 3 die wichtigsten Versionen des inhaltlich ausgerichteten Konzeptes und in den Kapiteln 4, 5 und 6 die wichtigsten Versionen des verfahrensmäßig ausgerichteten Konzeptes einer objektivistischen Moralbegründung behandelt. Ich werde im Einzelnen zu zeigen versuchen, dass alle diese Versionen einer sorgfältigen Kritik nicht standhalten.

Stattdessen werde ich in den Kapiteln 7 und 8 für eine interessenfundierte Moralbegründung plädieren. Zu diesem Zweck muss in Kapitel 7 zunächst der Begriff des Interesses geklärt werden. Dann muss gezeigt werden, dass es tatsächlich Moralnormen gibt, die im Interesse (so gut wie) aller Menschen liegen und deshalb von allen Menschen vernünftigerweise vertreten werden. In Kapitel 8 geht es dann um die Frage, ob jedes Individuum gute Gründe hat, sich nicht nur für die soziale Geltung bestimmter, im allseitigen Interesse liegender Moralnormen einzusetzen, sondern diese Moralnormen auch selber regelmäßig zu befolgen.

Nach alledem halte ich zwar eine intersubjektive Moralbegründung auf *objektiver* Basis nicht für möglich, will damit aber gleichwohl nicht für eine Absage an jede Moralbegrün-

derung plädieren. Ich glaube nämlich zeigen zu können, dass es durchaus eine intersubjektive Moralbegründung auf *subjektiver* Basis gibt: die Begründung von Moralnormen, deren soziale Geltung im subjektiven Interesse (so gut wie) aller Menschen liegt. Anstatt für eine objektivistische Moralbegründung plädiere ich im Folgenden also für eine interessenfundierte, subjektivistische Moralbegründung.

Mehr Informationen zu diesem und vielen weiteren Büchern aus dem Verlag C.H.Beck finden Sie unter: www.chbeck.de